2011.SR.000289 (14/331)

Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen; Fristverlängerung

Der Stadtrat hat am 18. Oktober 2012 die folgende Motion (Hasim Sancar, GB), erheblich erklärt:

Parteienfinanzierung ist in der Schweiz ein Dauerthema. In der Vergangenheit wurde das Thema aufgegriffen, dann aber ohne konkretes Resultat begraben. Das Thema beschäftigt die Öffentlichkeit aber weiterhin, sowohl auf internationaler, nationaler als auch auf lokaler Ebene. So fordert z.B. Transparency International Schweiz eine umfassende Regulierung der Politikfinanzierung. Die Intransparenz in der Schweizer Politik ist nach Auffassung der Organisation ein Defizit des hiesigen politischen Systems.

Der Schweiz droht neu auch die Aufnahme auf die schwarze Liste des Antikorruptionsorgans des Europarates Greco (Groupe d'Etats contre la corruption), dem die Schweiz 2006 beigetreten ist. Obwohl die Greco-Standards seit 2003 auf dem Tisch liegen, hat die Schweiz in dieser Sache bisher keine Schritte unternommen.

Zum Thema Parteifinanzierung gehören einerseits finanzielle Unterstützungen durch den Staat, andererseits die Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen. Eine Offenlegungspflicht für die Parteifinanzen betrachten wir als Kernelement einer funktionierenden Demokratie.

In der Stadt Bern wurde am 9. Februar 2003 über eine Totalrevision des Reglements über die politischen Rechte abgestimmt. Sie wurde bei einer relativ niedrigen Stimmbeteiligung von 27% mit 47% Ja-Stimmen knapp abgelehnt.

Wir bitten den Gemeinderat um Erarbeitung eines Reglements, welches die Offenlegung der Finanzierung von Parteien, insbesondere ihrer Wahl- und Abstimmungskampagnen, auf kommunaler Ebene regelt.

Bern, 20. Oktober 2011

Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Lea Bill, Rahel Ruch, Judith Gasser, Aline Trede, Christine Michel, Urs Frieden, Monika Hächler, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Bericht des Gemeinderats

In seiner Antwort auf die Motion vom 4. April 2012 wies der Gemeinderat bereits auf die Schwierigkeit hin, dass die Ausarbeitung einer in der Praxis wirksamen und von einer Mehrheit der betroffenen Kreise akzeptierten Vorlage vertiefte Abklärungen bedinge, zumal verschiedene wesentliche Fragen noch offen seien. Ungelöste Probleme würden die fehlenden Sanktionsmöglichkeiten bei der Nichtbefolgung der Offenlegung darstellen; zu klären sei aber auch, für wen die Offenlegungspflicht überhaupt zu gelten habe. Sodann wies der Gemeinderat darauf hin, dass ein grösserer Koordinationsbedarf mit den Bestrebungen auf Bundesebne und in den Kantonen bestehe, da eine kommunale Lösung, um durchschlagkräftig zu sein, auf das kantonale Recht bzw. die anstehenden Reformvorhaben bei Bund und Kantonen abgestimmt werden müsse.

Verwaltungsintern ist die Stadtkanzlei mit der Vorbereitung einer Vorlage zur Umsetzung der Motion betraut. Im Rahmen der Arbeiten dazu wurden insbesondere die Entwicklungen auf Bundesebene genau verfolgt. Vor dem Hintergrund des am 2. Dezember 2011 veröffentlichten Evaluationsberichts der Group d'Etats contre la Corruption (GRECO) bestand Anlass zur Annahme,

dass hier entsprechende Bestrebungen in Gang gesetzt würden, wurde der Schweiz doch empfohlen, Rechnungslegungsstandards für Parteien einzuführen sowie Regeln zur Transparenz der Spenden an Parteien, Kandidierende und politsiche Kampagnen zu erlassen, die mit wirksamen Sanktionen und Kontrollmechanismen durchgesetzt werden (Evaluationsbericht GRECO, S. 23 ff.; abrufbar unter https://www.bj.admin.ch//bj/de/home/sicherheit/kriminalitaet/korruption.html). Allerdings zeigte sich später, dass eine rasche Entwicklung auf Bundesebene nicht erwartet werden kann. Immerhin sind weiterhin Bemühungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zur Erarbeitung von mehrheitsfähigen Lösungen sichtbar. So wurden die Spitzen der Bundesratsparteien anlässlich der Von-Wattenwyl-Gespräche 2014 durch Bundesrätin Simonetta Sommaruga über zwei mögliche Varianten zur Schaffung von Transparenz bei der Parteienfinanzierung informiert. Zudem ist der Bund aufgefordert, der GRECO bis Ende März 2015 Bericht über Fortschritte in Bezug auf die Transparenz bei der Parteienfinanzierung zu erstatten.

Die Stadtkanzlei hat die umfangreichen Arbeiten zur Umsetzung der Motion an die Hand genommen. Aufgrund der bereits vom Gemeinderat in seiner Motionsantwort aufgezeigten Schwierigkeiten nehmen die Arbeiten viel Zeit in Anspruch. Da das Gesetzgebungsprojekt sodann mit den Bemühungen auf Bundesebene koordiniert werden sollte, die in den vergangenen zwei Jahren nur zögerlich bzw. nicht gross vorangeschritten sind, und auch mit Blick auf die begrenzten personellen Ressourcen der Stadtkanzlei, war eine Umsetzung der Motion innert der zweijährigen Frist gemäss Artikel 59 Absatz 5 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21) leider nicht möglich. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher eine Verlängerung der Frist bis Ende 2015. Eine entsprechende Erstreckung würde insbesondere die Möglichkeit bieten, auf den erwähnten, für März 2015 angekündigten Bericht des Bundes über Fortschritte in Bezug auf die Transparenz bei der Parteienfinanzierung reagieren zu können, zumal nicht auszuschliessen ist, dass dieser näheren Aufschluss über das weitere Vorgehen auf Bundesebene enthalten wird.

Antrag

- Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen; Fristverlängerung.
- 2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2015 zu.

Bern, 22. Oktober 2014

Der Gemeinderat